



Aktueller Begriff

Der Beitrittsbeschluss der DDR-Volkskammer vom 23. August 1990

In der Nacht vom 22. auf den 23. August 1990 beschloss die 10. DDR-Volkskammer in einer dramatischen Sondersitzung „den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes mit Wirkung vom 3. Oktober 1990“. Dabei ging die Volkskammer explizit davon aus, dass die Verhandlungen über den Einigungsvertrag bis dahin abgeschlossen und die außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen der deutschen Einheit im Rahmen der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen geregelt seien sowie die Bildung der neuen Bundesländer soweit fortgeschritten sein würde, dass am 14. Oktober 1990 Landtagswahlen durchgeführt werden konnten.

Auseinandersetzungen über die Herstellung der deutschen Einheit

Der Beitrittsbeschluss der letzten DDR-Volkskammer beschleunigte noch einmal die ohnehin schon seit Frühjahr 1990 in atemberaubendem Tempo voranschreitende Entwicklung in Richtung deutsche Einheit. Spätestens die Volkskammerwahl vom 18. März 1990 hatte mit ihrem überragenden Wahlsieg für die Befürworter einer schnellen Vereinigung aller Welt klar vor Augen geführt, dass eine Wiedervereinigung der beiden 41 Jahre lang getrennten deutschen Staaten in greifbare Nähe gerückt war. Das Wahlergebnis bedeutete auch eine Vorentscheidung in der Frage über die angemessene staatsrechtliche Form der Wiedervereinigung: Die neuen Regierungsparteien sprachen sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 GG aus, demzufolge das Grundgesetz in anderen Teilen Deutschlands nach deren Beitritt in Kraft zu setzen sei. Sie verwarfen damit den unter anderem von zahlreichen Bürgerrechtlern präferierten Vorschlag, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nach Artikel 146 GG, also erst mit Inkrafttreten einer vom gesamten deutschen Volk beschlossenen Verfassung, zu realisieren. In seiner ersten Regierungserklärung vor der Volkskammer führte der neu gewählte DDR-Ministerpräsident de Maizière (CDU) am 19. April 1990 aus: „Der Wählerauftrag, dem die Regierung verpflichtet ist, fordert die Herstellung der Einheit Deutschlands in einem ungeteilten, friedlichen Europa. Diese Forderung enthält Bedingungen hinsichtlich Tempo und Qualität. Die Einheit muss so schnell wie möglich kommen, aber ihre Rahmenbedingungen müssen so gut, so vernünftig, so zukunftsfähig sein wie nötig. [...] Beide Anliegen, Tempo und Qualität, lassen sich am besten gewährleisten, wenn wir die Einheit über einen vertraglich zu vereinbarenden Weg gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes verwirklichen.“

Ringens um den Beitrittstermin

Obwohl seit der Volkskammerwahl vom März 1990 feststand, dass die deutsche Einheit kommen würde, gingen alle maßgeblichen Akteure zunächst noch davon aus, dass sich der Vereinigungsprozess noch ein bis zwei Jahre hinziehen werde. Die sich verschärfende Krise der DDR-Wirt-

Nr. 54/10 (20. August 2010)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

schaft und der zunehmende Verfall der inneren Ordnung der DDR im Frühjahr/Sommer 1990 sowie nicht zuletzt der sehnliche Wunsch der DDR-Bevölkerung nach einer raschen Vereinigung trugen jedoch erheblich zur Beschleunigung der Entwicklung bei. Der zügige Abschluss der innerdeutschen Verhandlungen über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die am 1. Juli 1990 in Kraft trat, sowie die bald darauf, am 6. Juli 1990, aufgenommenen Regierungsgespräche über den Einigungsvertrag waren untrügliche Anzeichen dafür, dass die staatliche Vereinigung doch früher stattfinden würde, als zunächst angenommen worden war.

Schon seit längerem hatte es Spekulationen und Auseinandersetzungen um das genaue Datum der Vereinigung und der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl gegeben. Am 17. Juni 1990 stellte die DSU-Fraktion in der Volkskammer überraschend den Antrag auf „Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik nach Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit dem heutigen Tag“. In der anschließenden tumultartigen Debatte gelang es Ministerpräsident de Maizière und SPD-Fraktionschef Schröder nur mit Mühe, den Antrag, für den sich eine Mehrheit abzeichnete, zu verhindern. Ein übereilter Beitrittsbeschluss noch vor Abschluss der nationalen und internationalen Verhandlungen sollte wegen der nicht kalkulierbaren Folgen für den weiteren Verlauf des Einigungsprozesses unter allen Umständen vermieden werden.

Die Sondersitzung der Volkskammer vom 22./23. August 1990

Nachdem sich die Lage der DDR-Wirtschaft trotz der Milliarden-Unterstützung aus dem Westen im Sommer 1990 weiter dramatisch verschlechtert hatte und die Gefahr eines Zusammenbruchs nicht mehr ausgeschlossen werden konnte, drängte die Regierung de Maizière ebenso wie andere politische Kräfte seit Anfang August auf die Festlegung eines frühen Vereinigungstermins. Da die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Termine den Einheitsprozess insgesamt zu belasten drohten, beantragte de Maizière am Abend des 22. August 1990 eine sofortige Sondersitzung der Volkskammer zur Beschlussfassung über den Termin der deutschen Einheit. Nach einer hitzigen, mehrfach unterbrochenen und bis in die frühen Morgenstunden des 23. August andauernden Debatte beschloss die Volkskammer schließlich in namentlicher Abstimmung mit 294 Ja-Stimmen bei 62 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes zum 3. Oktober 1990. Volkskammerpräsidentin Bergmann-Pohl würdigte das Abstimmungsergebnis wie folgt: „Ich glaube, das ist ein wirklich historisches Ereignis. Wir haben uns die Entscheidung alle sicher nicht leicht gemacht, aber wir haben Sie heute in Verantwortung vor den Bürgern der DDR in der Folge ihres Wählerwillens getroffen. Ich danke allen, die dieses Ergebnis im Konsens über Parteigrenzen hinweg ermöglicht haben.“ Unter dem Jubel und begeisterten Applaus der meisten Abgeordneten gab PDS-Chef Gysi sein Bedauern über den Beschluss zu Protokoll: „Das Parlament hat soeben nicht mehr und nicht weniger als den Untergang der Deutschen Demokratischen Republik zum 3. Oktober 1990 beschlossen.“

Nur wenige Tage später, am 31. August 1990, wurden in Ost-Berlin die Verhandlungen über den „Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands“ (Einigungsvertrag) mit der Unterzeichnung des Vertragswerks durch Bundesinnenminister Schäuble und DDR-Staatssekretär Krause formell abgeschlossen. Am 20. September 1990 stimmten Volkskammer und Bundestag, einen Tag später auch der Bundesrat dem Einigungsvertrag zu, womit die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des Volkskammerbeschlusses vom 23. August 1990 gegeben waren.

Literatur

Stephan Eisel (2005). Der Beitrittsbeschluss der DDR-Volkskammer. In: Historisch-Politische Mitteilungen. Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
Schröder, Richard; Misselwitz, Hans (Hrsg.). Mandat für deutsche Einheit. Die 10. Volkskammer zwischen DDR-Verfassung und Grundgesetz. Opladen 2000.